

EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budgetgemeinde

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Abrechnung Verpflichtungskredit
Umbau Regenauslass Müllermatt/Dichmatt
2. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2022

a) Deckbelag Kannenbaumstrasse	CHF 115'000.00
b) Ersatz und Vergrösserung Wasserleitung Dachsmatt	CHF 126'000.00
3. Budget 2022 der Sozialregion Untergäu SRU
4. Budget 2022 der Regional Feuerwehr Untergäu RFU
5. Budget 2022 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Kreisschulhaus Untergäu ÖrA KSU
6. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Kappel
 - a) Investitionsrechnung 2022
 - b) Erfolgsrechnung 2022
 - c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben
7. Finanzplan 2022–2026
8. Statuten Zweckverband Regional Feuerwehr Untergäu RFU
9. Totalrevision Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu KSU
10. Information Neubau Kreisschulhaus
11. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU
12. Namensänderung Gebührentarif Fahrbewilligungen Born
13. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates, das detaillierte Budget 2022 und das Schutzkonzept zur Durchführung der Gemeindeversammlung werden am **2. Dezember 2021** auf unserer Homepage **www.kappel-so.ch** aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie die Protokolle der letzten beiden Einwohnergemeindeversammlungen eingesehen werden.

1. Abrechnung Verpflichtungskredit

Der Kredit des ausgeführten Bauvorhabens wurde durch entsprechenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Investition ist abgeschlossen und deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Umbau Regenauslass Müllermatt/Dichmatt

Ausgangslage:

Im Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit über CHF 190'000.00 für den Umbau des Regenauslasses Müllermatt/Dichmatt mit dem Einbau eines neuen Siebrechens genehmigt. Die Arbeiten wurden an die Stebatec AG und die Andreas Meier AG vergeben und im Jahr 2019/2020 ausgeführt. Im Sommer 2020 wurde der sanierte Regenauslass abgenommen und an den Zweckverband übergeben.

Die Bauarbeiten werden mit Gesamtkosten von CHF 209'965.70 und mit Mehrkosten von CHF 19'965.70 gegenüber dem genehmigten Kredit abgerechnet.

Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 209'965.70 mit Mehrkosten von CHF 19'965.70 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 genehmigt.

2. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2022

a) Deckbelag Kannenbaumstrasse

CHF 115'000.00 (Konto-Nummer 6150.5010.28)

Ausgangslage:

In der Kannenbaumstrasse wurde bisher nur die Tragschicht erstellt. Die bestehende Tragschicht ist ohne die Verschleisschicht bereits am Aussanden. Der Einbau eines Deckbelags wurde aus diesem Grund für das Jahr 2022 ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Die Arbeiten umfassen den Einbau von rund 2'400 m² Deckbelag, die partielle Ausbesserung der Tragschicht und den Ersatz und die Anpassung von Einlauf- und Kontrollschachtdeckeln. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auf CHF 115'000.00.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Einbau des Deckbelags Kannenbaumstrasse im Betrag von CHF 115'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

b) Ersatz und Vergrößerung Wasserleitung Dachsmatt

CHF 126'000.00 (Konto-Nummer 7101.5031.21)

Ausgangslage:

Gemäss dem Nutzungsplan des GWP (generelle Wasserversorgungsplanung) ist in der Dachsmatt vom Knoten Lischmatt bis zur Höhe Liegenschaft Dachsmatt 21 eine Vergrößerung der bestehenden Wasserleitung vorzunehmen. Diese Sanierungsmassnahme wurde im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 eingeplant.

Die Bauarbeiten umfassen einen Abschnitt von 85 m Länge, auf welchem die Leitung von DN 150 auf DN 200 vergrössert wird, zusätzlich wird der Hydrant 36 ersetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag des Bauprojekts auf CHF 126'000.00.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Ersatz und die Vergrösserung der Wasserleitung Dachsmatt im Betrag von CHF 126'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

3. Budget 2022 der Sozialregion Untergäu SRU**Ausgangslage:**

Das Budget 2022 weist bei Bruttoerträgen von CHF 6'111'700.00 und Bruttoaufwänden von CHF 24'664'800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 18'553'100.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2021, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 18'404'400.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 148'700.00 oder 0.8%.

Die Kosten pro Einwohner sind gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 962.57 um CHF 2.52 auf CHF 960.05 gesunken, was grundsätzlich Minderkosten von CHF 48'600.00 ausmacht. Da jedoch von einer höheren Gesamt-Einwohnerzahl (+ 205) und entsprechenden Mehrkosten von CHF 197'300.00 ausgegangen werden muss, resultiert die erwähnte Abweichung von CHF 148'700.00.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

4. Budget 2022 der Regional Feuerwehr Untergäu RFU**Ausgangslage:**

Das Budget 2022 weist bei Bruttoerträgen von CHF 716'000.00 und Bruttoaufwänden von CHF 745'600.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 29'600.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2021, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 3'100.00 vorsah, entspricht dies einer Abwei-

chung von CHF 26'500.00. Der gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp CHF 18'000.00 tiefere Bruttoaufwand vermag den tieferen Bruttoertrag von CHF 44'300.00 nicht gänzlich zu kompensieren. Der tiefere Ertrag ist hauptsächlich mit der fehlenden Entnahme aus der voraussichtlich per Ende 2021 vollständig aufgelösten Rückstellung für zukünftige Investitionen zu begründen.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Regional Feuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

5. Budget 2022 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Kreisschulhaus Untergäu Öra KSU**Ausgangslage:**

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwand von CHF 945'700.00. Dieser Aufwand wird mit einem Ertrag von CHF 12'500.00 und einem Mietzins 2022 von CHF 933'200.00 der der Kreisschule belastet wird gedeckt.

Die meisten Budgetkredite bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Durch den Fortschritt bei der Schulraumplanung kommen die Abschreibungen deutlich höher zu liegen. Sonstige nennenswerte Abweichungen sind keine festzuhalten.

Das Budget für die seit dem Jahr 1999 bestehende öffentlich-rechtliche Anstalt Kreisschulhaus Öra KSU wird Ihnen zum letzten Mal vorgelegt. Die selbständige Trägerschaft bezweckte den Betrieb des Kreisschulhauses Untergäu. Der Lehrbetrieb als solches ist mittels separatem Zweckverband Kreisschule Untergäu KSU organisiert. Gemäss kantonaler Auflage wird die getrennte Struktur von Lehrbetrieb und Liegenschaftsanstalt nicht mehr toliert. Aus diesem Grund haben sich die Träggemeinden Hägendorf, Kappel, Gunzgen und Rickenbach dazu entschlossen, die Öra KSU in den Zweckverband KSU zu überführen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter Traktandum 9.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der öffentlich-rechtlichen Anstalt Kreisschulhaus Untergäu ÖRA KSU zu genehmigen.

6. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Kappel

Ausgangslage:

Das Budget 2022 wurde nach den durchgeführten Budget-Hearings mit den ressortverantwortlichen Stellen an mehreren Sitzungen durch die Finanzkommission und den Gemeinderat beraten und überarbeitet. Dies führte letztlich zu einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 20'500.00.

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Budget 2022:

a) Investitionsrechnung 2022

Bereiche	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0 Allg. Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	500'000.00	0.00	20'399.55
3 Kultur, Sport	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	140'000.00	80'000.00	130'012.20
7 Umwelt/Raumord.	122'000.00	376'000.00	293'816.15
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	762'000.00	456'000.00	444'227.90

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 762'000.00 vor. Investitionsausgaben von CHF 838'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 76'000.00 gegenüber.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 762'000.00 zu genehmigen.

b) Erfolgsrechnung 2022

Bereiche	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0 Allg. Verwaltung	807'895.00	869'935.00	777'983.61
1 Öff. Ordnung	14'233.00	49'578.25	31'517.35
2 Bildung	5'648'082.00	5'616'399.00	5'206'154.90
3 Kultur, Sport	158'775.00	173'370.00	116'326.35
4 Gesundheit	684'421.00	619'086.00	666'999.40
5 Soz. Sicherheit	2'885'056.00	2'809'045.00	2'666'463.55
6 Verkehr	752'690.65	713'925.10	645'788.64
7 Umwelt/Raumord.	148'101.85	131'121.55	147'244.90
8 Volkswirtschaft	-8'865.00	-9'010.00	-9'314.35
9 Finanzen/Steuern	-11'069'898.15	-10'639'776.80	-11'523'029.41
Total	20'491.35	333'673.10	-1'273'865.06

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Bruttoerträgen von CHF 13'977'500.00 und Bruttoaufwänden von CHF 13'998'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'500.00 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 333'700.00 vorsah, entspricht dies einem um CHF 313'200.00 besseren Resultat.

Kennzahlen

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 716'700.00 oder 94.06 %. Somit können die Nettoinvestitionen über CHF 762'000.00 nicht vollständig selbstfinanziert werden. Durch den resultierenden Finanzierungsfehlbetrag von CHF 45'300.00 wird sich die Nettoschuld voraussichtlich erhöhen.

Gesamtaufwand	13'998'012.10
Gesamtertrag	13'977'520.75
Aufwandüberschuss	20'491.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	825'520.20
Nettoinvestitionen	762'000.00
Selbstfinanzierung	716'730.40
Selbstfinanzierungsgrad	94.06 %
Finanzierungsfehlbetrag	45'269.60

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'491.35 zu genehmigen.

- Das Budget 2022 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'726.55 zu genehmigen.
- Das Budget 2022 der Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'390.20 zu genehmigen.
- Das Budget 2022 der Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'508.95 zu genehmigen.
- Den Finanzierungsfehlbetrag für die Gesamtrechnung mit eigenen Mitteln und durch die Aufnahme von Darlehen zu decken und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben

Ausgangslage:

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags basiert auf unveränderten Steuerfüssen für natürliche und juristische Personen. Die Auswirkungen von Covid-19 und der Steuerreform STAF sind nach wie vor schwierig abzuschätzen und eine Planung für die kommenden Jahre gestaltet sich schwierig. Trotzdem zeichnen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine grossen Einbussen ab. Durch die relativ hohe Zahl von Neuzuzügen konnte der budgetierte Steuerertrag von natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Der Steuerertrag von juristischen Personen wurde in etwa auf dem Stand des Vorjahresbudgets belassen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Steuerbezug für die natürlichen Personen unverändert auf 122% der einfachen Staatssteuer und für die juristischen Personen unverändert auf 92% der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 9% der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 20.00 und im Maximum auf CHF 400.00 festzulegen.
- Die wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben gemäss Detail (siehe Budget 2022) festzulegen.

7. Finanzplan 2022–2026

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat jährlich den Finanzplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen der angepasste Finanzplan präsentiert.

8. Statuten Zweckverband Regional Feuerwehr Untergäu RFU

Ausgangslage:

Bis jetzt war die Zusammenarbeit der Regional Feuerwehr Untergäu RFU mit einem Vertrag unter den Vertragsgemeinden Boningen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten geregelt. Bis heute ist die Regional Feuerwehr Untergäu RFU keine eigene Rechtspersönlichkeit. Aus diesem Grund soll nun ein Zweckverband gegründet werden. Der Verband bezweckt, die Aufgaben des Bereichs Feuerwehr der Verbandsgemeinden wahrzunehmen, auf Anforderung auch ausserhalb der Verbandsgemeinde Hilfe zu leisten und Zusatzaufgaben zu übernehmen, wenn diese mit den Hauptaufgaben vereinbar sind. Ebenfalls tritt er im Umfang der in diesen Statuten umschriebenen Zuständigkeit an die Stelle der angeschlossenen Gemeinden.

Die Statuten werden Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Statuten Zweckverband Regional Feuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

9. Totalrevision Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu KSU

Ausgangslage:

Wie unter Traktandum 5 erwähnt, soll die Öra KSU in den Zweckverband KSU überführt werden. Entsprechend mussten die bestehenden Statuten des Zweckverbands überarbeitet und mit den Aufgaben der Öra ergänzt werden.

Gemäss § 8 Sachgeschäfte der Statuten des Zweckverband Kreisschule Untergäu ist für Statutenänderungen, die den Aufgabenkreis des Verbandes betreffen oder die Delegiertenzahlen verändern, eine Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden notwendig. In § 2 Zweck, wird der Aufgabenkreis mit der Errichtung und dem Unterhalt der benötigten Anlagen erweitert. In § 15 Wahl der Delegierten wird die Anzahl der Delegierten von 10 auf 11 Mitglieder erhöht. Diese Änderungen müssen zwingend von den Verbandsgemeinden beschlossen werden. Weitere Änderungen wie z.B. das Mehrfachstimmrecht der Delegierten, das obligatorische Referendum oder die Schaffung der Liegenschaftskommission, sind weitere Anpassungen an den Statuten, welche die Genehmigung durch die Verbandsgemeinden im Sinne der Transparenz rechtfertigen.

Die neuen Statuten werden Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierten Statuten Zweckverband KSU zu genehmigen.

10. Information Neubau Kreisschulhaus

Die Informationen erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

11. Betriebs- und Kompetenzreglement SRU

Ausgangslage:

Anlässlich eines Audits hat das Amt für Soziale Sicherheit 2019 festgestellt, dass die Kompetenzen innerhalb der Sozialregion nicht eindeutig festgelegt und transparent abgebildet sind. Das ASO beauftragte die SRU daher, insbesondere die Entscheidungs- und Finanzkompetenzen zu regeln. Dies wurde mit dem vorliegenden Betriebs- und Kompetenzreglement SRU erledigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Betriebs- und Kompetenzreglement SRU zu genehmigen.

**12. Namensänderung Gebührentarif
Fahrbewilligungen Born**

Ausgangslage:

Vom Amt für Gemeinden wurde bemängelt, dass ein Gebührentarif in der Kompetenz der Gemeindeversammlung nicht als Anhang in einem Reglement in Kompetenz des Gemeinderates geführt werden kann, dieser sei separat zu führen. Mit der Entnahme aus dem Reglement und der daraus resultierenden Namensänderung des Gebührentarifs Fahrbewilligungen Born, wird dem Rechnung getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Namensänderung des Gebührentarifs Fahrbewilligungen Born zu genehmigen.

Kappel, 2. Dezember 2021
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel